

## Aufbau der Gefährdungsbeurteilung

- 1.0 Allgemeines
- 2.0 Erste Hilfe / Notfall
- 3.0 Brandschutz Flucht und Rettungswege
- 4.0 Prüfungen
- 5.0 Gefahr- und Biostoffe
- 6.0 Arbeitsumgebung
- 7.0 Mutterschutz, Jugendschutz
- 8.0 Psychische Belastungen

**Punkt 8 ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung oder eines moderierten Verfahrens, sondern dient als ersten Indikator zur Betrachtung für die Führungskräfte.**

Die Gefährdungsbeurteilung gliedert sich in mehrere Spalten:

Spalte 1: Laufende Nummer

Spalte 2: Prüffrage

Spalte 3: Schutzziel und Quelle

Spalte 4: Gefährdung/Belastung/Mangel

Spalte 5: Lösungsansätze/Maßnahmen

Spalte 6: Handlungsbedarf

**Zu 1.:** laufende Nummer dient zur besseren Orientierung bei den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung und findet sich auch im Begehungsbericht wieder.

**Zu 2.:** Die Prüffrage fragt die konkrete Gefährdung in Ihrer Einrichtung ab.

**Zu 3.:** Das Schutzziel/die Quelle: Hier ist der jeweilige Gesetzes- bzw. Vorschriftenbezug genannt.

**Zu 4.:** Die Spalte Gefährdung/Mangel geht der Frage nach, ob eine konkrete Gefährdung vorliegt.

**Zu 5.:** Unter Lösungsansätze/Schutzmaßnahmen sind mögliche schon getroffene Schutzmaßnahmen aufgeführt. **Diese sind in der Vorlage exemplarisch dargestellt.** Sollten erforderliche Schutzmaßnahmen bei Ihnen anders getroffen worden sein, tragen Sie bitte Ihre Schutzmaßnahmen ein.

Sollten erforderliche Schutzmaßnahmen bei Ihnen nicht getroffen worden sein, so ist dieser Textteil in die letzte Seite „Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung“ zu übertragen. (siehe auch zu 6.)

**Zu 6.:** Wenn Maßnahmen wirksam sind und mit „nein“ geantwortet wird, besteht kein Handlungsbedarf. Wenn eine Frage mit „ja“ beantwortet wird, muss auf der letzten Seite „Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung“ mit der laufenden Nummer die Zeile in allen Spalten ausgefüllt werden.

#### **Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung**

Hier ist in jedem Fall festzuhalten, wer diese Maßnahme auszuführen hat und bis wann dies zu geschehen hat. Zu einer Gefährdungsbeurteilung gehört auch eine Wirksamkeitskontrolle und das ist hier die letzte Spalte „Wirksamkeit überprüfen“. Hier muss zu einem festzulegenden Termin eine Überprüfung stattfinden, ob die Schutzmaßnahmen getroffen worden sind und wirksam sind. Die tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung ist mit gleicher Vorgehensweise gesondert durchzuführen.

Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Gefährdungsbeurteilung haben, so können Sie die Fachkräfte der B·A·D GmbH bei den regelmäßigen Begehungen ansprechen